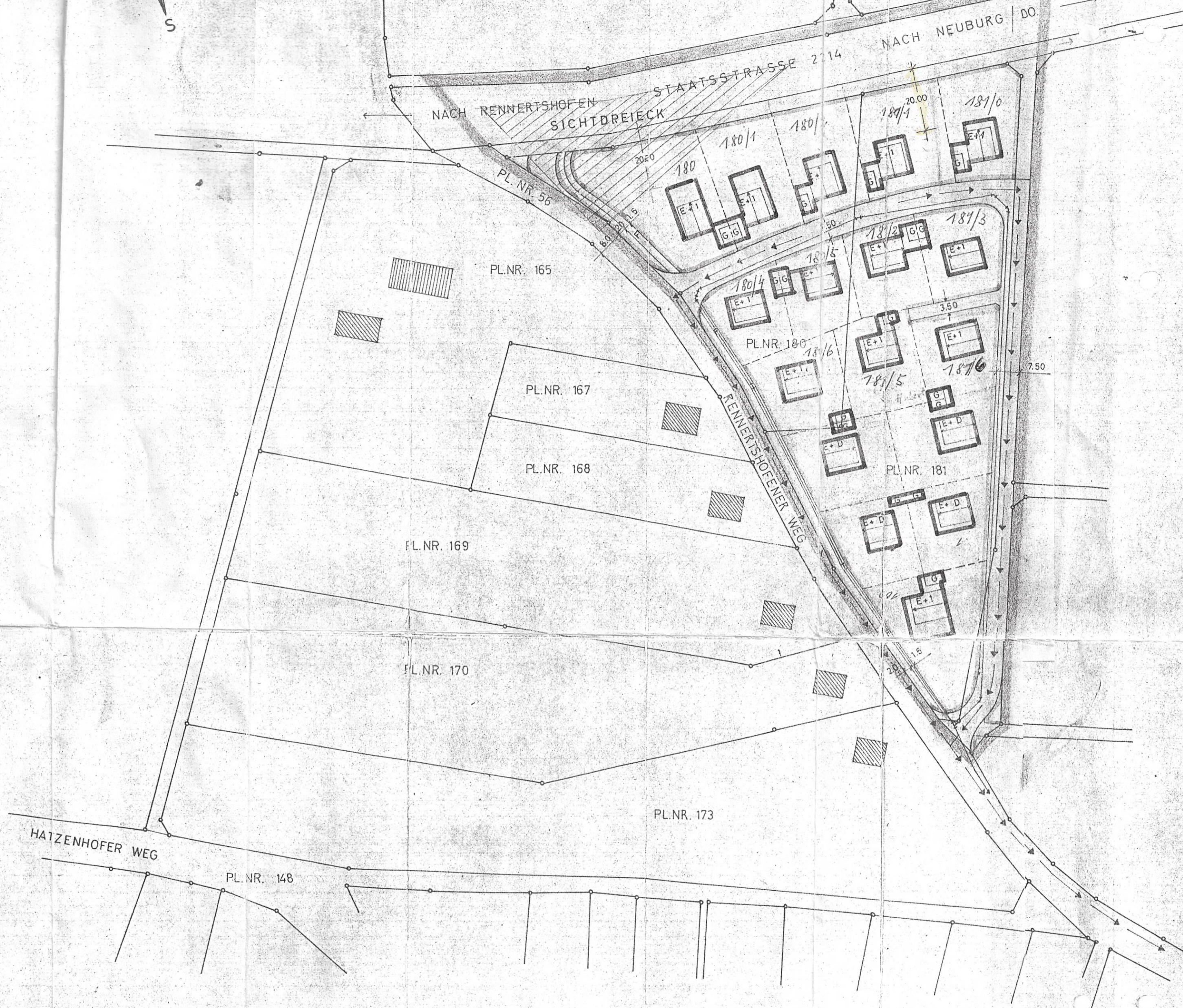


# BEBAUUNGSPLAN FÜR DIE PLNR. 180, 181 IN DER GEMEINDE STEPPERG, LANDKREIS NEUBURG A.D. DONAU



31. 1. 1964 /  
DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 18. 6. 1964: *Indes. Beschl.*  
DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BBauG AUFGESTELLT.  
STEPPERG, DEN 15. 6. 1964

*Hanel*  
DER BÜRGERMEISTER

Das Landratsamt Neuburg hat diesen Bebauungsplan  
mit Entschl. vom 16. 11. 64 Nr. 2/12-545/64-  
STEPPERG, DEN 20. 11. 1964 22. 610-3/2

*Hanel*  
DER BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT DER BEKANNTMACHUNG  
GEM. § 12 BBauG DAS IST AM 20. 11. 64 RECHTSVERBINDLICH  
STEPPERG DEN 20. 11. 64

*Hanel*  
DER BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT U. ZEIT SEINER  
AUSLEGUNG GEM. § 12 BBauG WURDEN AM 13. 1. 64 ÖRTLICH  
ERKANNTEGEMACHT.  
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT SAMT BEGRÜNDUNG  
IM GEMEINDEAMT VOM 21. 1. 64 BIS 20. 9. 64 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

*Hanel*  
DER BÜRGERMEISTER

## ZEICHENERKLÄRUNG

### A) für die Festsetzungen

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- STRASZEN U. GRÜNFLÄCHENBEGRENZUNGS-LINIE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ZULÄSSIG ERDGESCHOSS U. 1 VOLLGESCHOSS (ZWINGEND)  
MIT-FIRSTRICHTUNG: DACHNEIGUNG 25-30°
- 9.6 BREITE DER STRASZEN- WEGE UND VORGARTENFLÄCHEN
- GRÜNANLAGEN
- FUSSWEG

### B) für Hinweise

- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- FLÜRSTÜCKSNUMMERN
- VORHANDENE WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENE NEBENGEBAUDE
- ABWASSERKANAL
- WASSERLEITUNG
- VORSCHLAG FÜR DIE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
- FLÄCHEN FÜR GARAGEN

## Weitere Festsetzungen

1. DAS BAULAND IST ALS ALLGEMEINES WOHNGEBIET FESTGESETZT. AUSNAHMSSWEISE KÖNNEN NICHT STÖRENDE GEWERBEBETRIEBE ZUGELASSEN WERDEN, WENN SIE SICH NACH ANZAHL, ART, LAGE, UMFANG ODER ZWECKBESTIMMUNG DER EIGENART DES BAUBIETES NICHT WIDERSPRECHEN.
2. STELLPLÄTZE UND GARAGEN SIND IN AUSREICHENDER ANZAHL FÜR DIE NOTWENDIGEN WOHNGÄNDE ZU ERSTELLEN, SOWEIT FLÄCHEN FÜR GARAGEN AN VORHANDENE ODER VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN ANGRENZEN IST GRENZBEBAUUNG FESTGESETZT, DAS GILT JEDOCH NUR SOWEIT DIE IN FRAGE KOMMENDEN VORHANDENEN GRENZEN NICHT GEÄN'DERT ODER IM PLAN VORGESCHLAGENEN GRENZEN FÜR DIE TEILGRUNDSTÜCKE EINGEHALTEN WERDEN.
3. EINZÄUNUNG AN DER STRASZENSEITE, GESAMTE HÖHE 1,20 m DAVON 25 cm BETONSÖCKEL U. 95 cm HOHER LATTENZAUN.

OBJEKT: BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE STEPPERG LANDKREIS NEUBURG AN DER DONAU	
BAUTER:  <b>BEBAUUNGSPLAN</b>	MASSTAB: 1:1000
ENTWURF: GEZEICHNET: FUSZ H	PLAN NR.: GEPROBT: <i>[Signature]</i>
BAU-ING. BORO TEL. 08441-680	DATUM: 16. JAN 1964 K. WIPFLER 8038 PFAFFENHOFEN A.D. DONAU HOHENWARTERSTR. 144